

gemeindewerke
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 30.09.2025

2025-169 33.05 Brücken, Unter- und Überführungen in eD alph
Brüttisellerstrasse; Leitungsbaurecht z.G. GWL; Genehmigung Dienstbarkeit

a) Ausgangslage

Während der Umlegungsbaustufe Los 2 der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL), initiiert durch das MSZW-Projekt, wurden bei dem Versuch, den Altbach unter der Brüttisellerstrasse zu queren, Altlasten und Grundwasser festgestellt. An der Sitzung vom 31. März 2025 wurde der GWL vorgeschlagen, die Leitung am Brückenbauwerk zu montieren

b) Dienstbarkeitsvertrag

Anlässlich der heutigen Sitzung liegt der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages (Entwurf 3 vom 09.09.2025) vor, welcher ein Leitungsbaurecht für Wasserversorgungsleitung mit den zugehörigen Anlageteilen, beschränkt übertragbar, Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht, zugunsten der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) regelt. Der Entwurf kann in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Beschluss

1. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf 3 vom 09.09.2025) zwischen der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, und der Gemeinde Dietlikon betreffend "Leitungsbaurecht für Wasserversorgungsleitung mit den zugehörigen Anlageteilen, beschränkt übertragbar, Weiteres: nebensächliche Leistungspflicht", zu Gunsten der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck und zu Lasten Kat.-Nr. 5239 (Grundbuchblatt 1847) wird genehmigt.
2. Betriebsleiter Markus Bolsmann wird beauftragt und ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag im Namen der politischen Gemeinde Dietlikon zu unterzeichnen sowie die nötigen Erklärungen und Anmeldungen abzugeben
3. Mitteilung an:
 - Notariat, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen, per Post
 - GWL, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen (matthias.okumus@gwl.ch)
 - Gemeindewerke (juri.ritter@dietlikon.org)
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Versand: